

A N F R A G E von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Hans Wiesner (GLP, Bonstetten) und Bruno Fenner (BDP, Dübendorf)

betreffend Abgaben der Wasserkraftwerke an den Kanton Zürich

Kraftwerke, welche die Wasserkraft nutzen, sind verpflichtet, verschiedene Abgaben an den Kanton zu entrichten. Durch den tiefen europäischen Strompreis decken die Preise des Stromverkaufs die Gestehungskosten nicht mehr. Trotzdem sind die Wasserkraftwerke verpflichtet, weiterhin, wie in guten Zeiten, Abgaben an den Kanton zu entrichten.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Zu welchen jährlichen Entrichtungen von Abgaben und Gebühren sind die Betreiber von Wasserkraftwerken im Kanton Zürich verpflichtet?
2. Wie hoch sind die jährlichen Abgaben und Vergütungen der Wasserkraftwerke an den Kanton Zürich? Bitte aufteilen nach Kraftwerk und Gebühr/Zinsen etc.
3. Welche Konzessionsforderungen des Kantons Zürich wurden in den letzten 20 Jahren den Wasserkraftwerken im Kanton Zürich gestellt? Welche jährlichen Belastungen entstehen dadurch den Wasserkraftwerken? Bitte aufteilen nach Kraftwerken.
4. Werden beim Kraftwerk Eglisau auch von deutscher Seite Gebühren und Konzessionsforderungen eingefordert?
5. Welche Gebühren und Forderungen sind in ihrer Höhe übergeordnet geregelt?
6. Inwiefern hat der Kanton Zürich Spielraum, um seine Forderungen anzupassen, damit die Wasserkraftnutzung wieder rentabler wird?

Michael Welz
Hans Wiesner
Bruno Fenner